

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 51

Charlottenburg, Freitag, den 18. Dezember 1914

Jahrg. 41

## Kriegs-Notstands-Unterstützung.

Der Vorstand sah sich genötigt, die Unterstützungsfrage erneut ernsthaft zu prüfen und kam in seiner Sitzung vom 11. Dezember zu folgenden Beschlüssen, die vom genannten Tage an gelten und unbedingt beachtet werden müssen.

### Unterstützungsberechtigung.

Unterstützungsberechtigung liegt nur dann vor, wenn völlige Erwerbslosigkeit vorliegt, das betreffende Mitglied am 1. August 1914 dem Verbandsmitglied mindestens 52 Wochen angehört, am 1. August auch mindestens 52 Wochenbeiträge bereits bezahlt hatte und am letzten Tage vor Beginn der Erwerbslosigkeit (also am Tage der Arbeitsaufgabe, ganz gleich, an welchem Tage nach dem 1. August sie erfolgte) nicht mehr als 3 Notstandsbeiträge oder, unter Einrechnung von höchstens 3 Notstandsbeiträgen, nicht für mehr als 6 Wochen an ordentlichen und Notstandsbeiträgen zusammen restierte.

Mitglieder, welche infolge Krankheit völlig erwerbslos sind, aber noch von irgend einer Kasse Krankengeld erhalten oder Invaliden-, Alters- oder Unfallrente beziehen, können Unterstützung nicht erhalten.

### Antragstellung und Unterstützungs-Anweisung.

Der Antrag auf Notstands-Unterstützung ist durch Einreichung eines der dazu geschaffenen besonderen Formulare (wie solche die Kassierer bereits besitzen) an das Verbandsbüro zu stellen. Anträge oder Reklamationen, welche nicht durch die Verwaltung eingekommen sind, können keine Beachtung finden.

Es darf keine Unterstützung gezahlt werden, so lange nicht in jedem einzelnen Falle vom Verbandsbüro die schriftliche Anweisung zur Auszahlung erfolgt ist. Die einmalige Anweisung durch das Verbandsbüro gilt für die ganze Dauer der einmaligen wie der etwa später anreihenden Unterstützungsperiode bis zur festgesetzten Höchstdauer der Gesamtunterstützung.

Ein neues Antragsformular ist nur dann, dann aber unbedingt, einzureichen, wenn der Bezug von Unterstützung auf die Dauer von mindestens vier aufeinander folgenden Wochen unterbrochen bzw. nicht erforderlich war. In diesem Falle ist auch die Unterstützung von einer erneuten Anweisung durch das Verbandsbüro abhängig.

### Beginn und Dauer der Unterstützung.

Nach Eintritt der Erwerbslosigkeit besteht eine einwöchige Wartezeit für welche Unterstützung nicht gezahlt wird.

Zur Wartezeit gilt die erste volle Kalenderwoche (Montag bis Sonnabend) mit völliger Erwerbslosigkeit. Auch die Mitglieder, welche nach vierwöchiger Unterbrechung ihrer Unterstützung einen neuen Antrag durch Formular stellen müssen, haben von neuem diese einwöchige unterstützungslose Wartezeit durchzumachen.

Die erneute Wartezeit fällt nur dann weg, wenn die alleinige Ursache der Unterbrechung die Erfüllung der Militärdienstpflicht war.

Für die Zeit vom Montag den 14. Dezember bis Sonnabend den 2. Januar 1915 gilt der Ausnahmezustand erhöhter Wartezeit. Wer innerhalb dieser Zeit

erwerbslos wird, hat eine Wartezeit von zwei vollen Kalenderwochen, kann also erst für die dritte volle Woche von Erwerbslosigkeit Unterstützung erhalten.

Die Gesamtdauer der Unterstützung während des Krieges für ein Mitglied beträgt im Höchsfalle insgesamt 12 Wochen. Für die Weihnachtszeit gilt der Ausnahmezustand, daß alle diejenigen, welchen jetzt bereits Unterstützung angewiesen ist, die Unterstützung bis Sonnabend, 26. Dezember weiter beziehen dürfen, soweit die völlige Erwerbslosigkeit bestehen bleibt. Es ist dabei gleich, ob und wie weit von diesen die Bezugsdauer von 12 Wochen bereits überschritten ist.

### Berechnung und Auszahlung der Unterstützung.

Für die Berechnung der Notstandsunterstützung gilt die Beitragshöhe des Statuts, in welcher das Mitglied bis zum Eintritt der Erwerbslosigkeit mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt hat.

Es erhalten:

Verheiratete Mitglieder		
in der 15 Pfg.-Beitragsklasse pro Woche	1,50	Mt.
" " 30 " " " "	3,—	"
" " 45 " " " "	4,50	"
" " 60 " " " "	6,—	"

Unverheiratete Mitglieder		
in der 15 Pfg.-Beitragsklasse pro Woche	1,—	Mt.
" " 30 " " " "	2,—	"
" " 45 " " " "	3,—	"
" " 60 " " " "	4,—	"

Verwitwete Mitglieder erhalten die für Verheiratete festgesetzte Unterstützung nur dann, wenn sie einen eigenen Hausstand haben.

Weibliche Mitglieder, deren Männer ebenfalls von unserm Verbandsbüro Unterstützung erhalten, können nur die für Ledige geltenden Unterstützungssätze beziehen.

Weibliche Mitglieder, deren Männer in Arbeit stehen, können keine Unterstützung erhalten.

Als Unterstützungswoche gilt nur die volle Kalenderwoche bei völliger Erwerbslosigkeit. Mitglieder, die innerhalb einer Kalenderwoche arbeiten, wenn auch bei beschränkter Arbeitszeit oder durch tageweise oder auch nur gelegentliche Beschäftigung irgend welchen, wenn auch nur sehr geringen Verdienst erzielen, erhalten für die betreffende Woche keine Unterstützung. Das gilt für Heimarbeiter genau so wie für Betriebsarbeiter.

Mitglieder, die im Besitze eines, wenn auch nur kleinen landwirtschaftlichen Betriebes, eines Handelsgeschäftes oder einer sonstigen Erwerbsquelle sind, können die Notstandsunterstützung nicht erhalten.

Mitglieder, die sich in Deutschland an Orten befinden, an denen eine Zahlsteuer nicht besteht (sogen. Einzelmitglieder), haben allwöchentlich eine glaubhafte Bescheinigung über die Fortdauer der völligen Erwerbslosigkeit beizubringen, entweder vom Gewerkschaftskartell oder, wo solches nicht besteht von der Gemeindebehörde.

Mitglieder, die an Zahlstellenorten wohnen oder beschäftigt waren, müssen, sofern sie nicht krank sind, die Unterstützung selbst abholen und dürfen auch nicht in ihrem Namen Dritte quittieren lassen. Auch muß die Unterstützung allwöchentlich abgeholt werden, die Auszahlung für mehr als eine Woche ist unzulässig.

Mitglieder, die sich im Auslande aufhalten, können Unterstützung überhaupt nicht erhalten.

Auf Reisen befindlichen Mitgliedern darf Unterstützung weder nachgesandt noch von den Kassierern der bereiften Zahlstellen gezahlt werden. Auch freiwillige Unterstützungen aus dem 12 Proz.-Fonds sind ebenfalls nicht mehr zu zahlen.

Der Vorstandsvorstand.

### Bekanntmachung.

Mit Schluß des Jahres laufen wieder eine Reihe Quittungsbücher ab, für die Ersatzbücher ausgestellt werden müssen.

Ich ersuche die Zahlstellenkassierer die Namen und Nummern derjenigen Mitglieder, deren Quittungsbücher mit Schluß des Jahres ablaufen, festzustellen und mir sofort mitzuteilen, damit die neuen Quittungsbücher rechtzeitig ausgestellt und zugesandt werden können.

Ferner werden die Zahlstellenkassierer ersucht, sofort nach Schluß des Quartals die Abrechnung pro 4. Quartal 1914 fertigzustellen und einzusenden. Zur Fertigstellung der Abrechnung sind nur die neuen, zu Beginn des 4. Quartals zugesandten Formulare zu benutzen. Mit diesen Formularen erhielt auch jeder Zahlstellenkassierer ein gedrucktes Zirkular, in welchem dem Kassierer durch Schema genau gezeigt wird, wie die Ausfertigung des Abrechnungs-Formulars und der Beitragsliste vollzogen werden muß.

Die Ausfertigung der Abschlüsse pro 3. Quartal zeigte aber, daß viele Kassierer das Zirkular gar nicht in die Finger genommen haben konnten, sonst hätte die Ausfertigung eine gewissenhaftere sein müssen. Eine Prüfung dieser mangelhaft ausgefertigten Abschlüsse war gar nicht möglich und sie mußten deshalb an die betreffenden Zahlstellenkassierer oder an den Gauleiter zur Vervollständigung zurückgesandt werden. Ich ersuche die Kassierer die Ausfertigung des Abrechnungs-Formulars und der Beitragsliste für das 4. Quartal sorgfältiger und gewissenhafter zu vollziehen, als dies beim Abschluß des 3. Quartals geschehen ist. Für die Ausfertigung der Beitragsliste kommt das in dem genannten Zirkular mit Nr. 2 bezeichnete Schema in Betracht.

Bei der Ausfertigung der Beitragslisten ist zu beachten, daß überall dort, wo mehrere Formulare benutzt werden müssen, jedes Formular für sich ausgefertigt werden muß. Dieselben dürfen nicht, wie es beim Abschluß des 3. Quartals geschehen ist, in einandergelegt und in Hestform ausgefertigt werden.

Unbedingt notwendig ist es, daß in der Beitragsliste die Mitglieds-Nummern genau in der Reihenfolge aufgeführt werden.

Nach Schluß des Quartals wird den Zahlstellen, welche Aushilfe benötigen, solche vor Einsendung des Abschlusses nicht mehr gesandt, auch dann nicht, wenn der Abschluß wohl eingesandt, aber wegen mangelhafter Ausfertigung wieder zurückgesandt werden mußte. Die Mitglieder und Kassierer wollen sich danach richten.

Wilhelm Herden.

### Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 30. November bis 5. Dezember hatten bis zum Mittwoch, den 9. Dezember abends noch keine Berichte eingesandt:

Blankenhain, Budau, Burgau, Coblenz, Duisburg, Elsterwerda, Gummerich, Freien-  
oria, Freiwaldau, Gera b. Elgersburg, Gera Neuf,  
Germersheim, Goldlauter, Gotha, Ham-  
burg, Hüttengrund, Hüttensteinach, Kahhütte,  
Kloster-Bebra, König, Köppelsdorf,  
Kronach, Landau, Langenau, Lange-  
wiesen, Lauf, Laufsa, Limbach, Mann-  
heim, München, Neuhaldensleben, Neuhaus  
am Rennweg, Neustadt b. Coburg, Neustadt i. Sa.,  
Rürnberg, Oberhausen, Osterode  
am Harz, Piesau, Probstzella, Sadeberg,  
Rauenstein, Regensburg, Schauberg,  
Sitzendorf, Stadtilm, St.-Georgen, Tiefen-  
furt, Volkstedt, Werdamm, Weingarten,  
Zella S., Zwickau.

N. B. Die festgedruckten Nummern zeigen die Zahlstellen, die schon vorige Woche, seit mehreren Wochen kein Berichtsformular mehr eingesandt haben.

Das Verbandsbüro.

## Beschaffung von Arbeitsgelegenheit.

Für die Arbeiterschaft ist gegenwärtig die Frage der Arbeitsbeschaffung die wichtigste; sie wird mit gewisser Selbstverständlichkeit der Arbeitslosen-Unterstützung vorangestellt. Aber nicht allein die Arbeiterschaft, sondern die Erhaltung und Anpassung des ganzen wirtschaftlichen Lebens an die gegenwärtigen Verhältnisse zwingt alle Bevölkerungsschichten sowie die Behörden, dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Der eiserne Zwang der Verhältnisse hat denn auch schon Unternehmer- und Arbeiterorganisationen in sogenannte Arbeitsgemeinschaften näher gebracht und man hat sich mit einer gewissen Einmütigkeit mit dieser Frage beschäftigt. Leider muß konstatiert werden, daß ein solch gemeinschaftliches Zusammenarbeiten der Unternehmerverbände mit den Arbeiterorganisationen bis jetzt nur vereinzelt hervorgetreten ist. Für den beginnenden Winter wird aber die Frage der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit eine noch brennendere werden; die Arbeiten im Freien werden zum wesentlichen Teile infolge der Witterungsverhältnisse eingestellt werden müssen und das Schreckgespenst der Arbeitslosigkeit wird für die Arbeiterschaft und eine weitere Lähmung des Wirtschaftslebens scharfer in Erscheinung treten. Es dürfte deshalb an der Zeit sein, wenn alle, denen das Wohl des Vaterlandes, die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und des Wirtschaftslebens am Herzen liegt, die Frage der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Zeit des Winters mit lösen helfen. Zwecklose Arbeiten zu verrichten, hat allerdings keinen Sinn. Aber die Mängel und Mißstände, die sich in Friedenszeiten auf so vielen Gebieten gezeigt haben und deren Beseitigung die Beschaffung von Arbeit in sich bergen, könnten zum wesentlichen Teile in recht nutzbringender Weise nicht nur jetzt, sondern auch für die Zukunft gemindert werden.

Ein Blick in die Porzellan-, Steingut- und Terrakotta-fabriken, besonders wenn man dabei an die früher von der Arbeiterschaft geführten Beschwerden über die baulichen und hygienischen Einrichtungen der Arbeitsstätten denkt, zeigt auf eine Menge Arbeitsgelegenheit. Anordnungen der Gewerbeinspektionen auf Besserung dieser Einrichtungen sind oft genug von den Unternehmern als undurchführbar bezeichnet worden, weil größere Betriebsstörungen damit verbunden sein sollten. Dieser Einwand kann jetzt, wo in den allermeisten Betrieben nur beschränkt oder überhaupt nicht fabriziert wird, keinen Boden haben. Man wird aber mit einem anderen Einwand kommen und das wird die Geldfrage sein. Wo aber ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Gewerkschaften haben bei Ausbruch des Krieges den festen Willen gezeigt, die durch den Krieg geschaffene Notlage nach Möglichkeit zu lindern und haben ihre Vermögensbestände, die doch eigentlich für andere Zwecke bestimmt sind, dieser Vinderung der Kriegsnotlage bereit gestellt. Daß die Unternehmerorganisationen mit ihren reichen Mitteln das Gleiche getan hätten, hat man bisher nicht beobachten können; man könnte gar versucht sein anzunehmen, daß sie die enormen Summen, über die sie in ihren sogenannten Streifenfriedens fester zusammenhalten, um späterhin scharfer gegen die Arbeiterschaft vorgehen zu können. Wenn also beim Unternehmertum die Absicht nicht vorhanden ist, sich in dieser Weise für das Gut und Blut, welches die Arbeiterschaft im gegenwärtigen Kriege bringt, „dankebar“ zu zeigen, dann dürfte die Geldfrage auf Hindernisse nicht stoßen. Das Kapital, die Inneneinrichtung der Betriebe den hygienischen Anforderungen entsprechend herstellen zu lassen, ist also vorhanden. Es liegt nur am guten Willen und vielleicht auch an den Regierungsorganen, die sehr wohl in der Lage sind, nachzuhelfen. Manche Bestimmung der Gewerbeordnung gibt für die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten hinreichend Handhabe und die Gewerbeinspektionen sind sehr wohl in der Lage, den Staatsregierungen manchen Fingerzeig zu geben, noch mehr allerdings die Arbeiterorganisationen, wenn die Regierungsorgane sich ihrer bedienen wollten. Daß die Unternehmer sich freiwillig entschließen werden, in der jetzigen schweren Zeit sich in dieser Weise patriotisch zu betätigen, erscheint nach den bisherigen Erfahrungen mehr wie fraglich. Es wird deshalb schon eines kräftigen Nachdruckes seitens der Gewerbeinspektoren und der Regierungsorgane bedürfen. In unseren Branchen konnte bis jetzt nur eine einzige Firma — ein weißer Rabe — beobachtet werden, welche die Gelegenheit benutzte, die Arbeitsstätten herrichten zu lassen und damit für eine Anzahl Arbeiter für verschiedene Wochen Arbeitsgelegenheit beschaffte.

Was die Unternehmer jetzt in dieser Beziehung unterlassen, wird nach Beendigung des Krieges mit größerer Gewalt auf

sie einwirken, das Versäumte dann nachzuholen. Viele Arbeiter stehen im Felde. Ihre Gesundheit wird durch die Strapazen des Feldzuges zermürbt. Kommen diese Leute mit geschwächtem Körper dann wieder in die bekannten gesundheitschädlichen Betriebe, dann werden die Krankheitsziffern jedenfalls nicht unwesentlich steigen. Es wäre aber auch undankbar gegen die Leute, die ihre Gesundheit draußen im Felde geopfert haben, wenn jetzt nicht alles getan würde, um sie für ihre spätere Zeit vor allzu schnellem Siechtum zu schützen. Die Beseitigung der hygienischen Mängel der Arbeitsstätten ist also eine dringende Notwendigkeit. Tragen die Unternehmer diesem nicht Rechnung, dann wird der Druck der Öffentlichkeit und jedenfalls auch die Gesetzgebung mit Noturnotwendigkeit sie dazu zwingen. Man kann zunächst nicht annehmen, daß die Arbeiter, die jetzt das Vaterland verteidigen, dann eben wegen ihrer zermürbten Gesundheit künstlich von den Unternehmern aus den Betrieben ferngehalten werden.

Zunächst bleibt ja abzuwarten, ob der überall zur Schau getragene Patriotismus beim Unternehmertum soviel Initiative auslöst, in dieser Weise das Gute mit dem Nützlichen zu verbinden und in der vorstehenden Weise Arbeitsgelegenheit für die Wintermonate mit zu beschaffen. Diese Arbeiten sind sehr wohl möglich, weil sie in geschlossenen und heizbaren Räumen ausgeführt werden können. Sollte sich aber auch in diesem Falle, wie schon in bezug auf andere Fälle beobachtet werden mußte, die passive Resistenz der Unternehmer zeigen, dann wäre das für die Arbeiterorganisationen die eindringliche Mahnung, mit ihren noch verfügbaren Mitteln recht vorfichtig umzugehen, denn die Absicht des Unternehmertums, ihre Kassen jetzt geschlossen zu halten, um nach dem Kriege schärfer gegen die Arbeiterschaft vorgehen zu können, wäre dann offenkundig.

Emil Hoffmann.

## Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

wendet sich an die örtlichen Gewerkschaftskartelle und Zweigvereine der Zentralverbände mit der Aufforderung, von den Gemeinden, die bisher nichts für die Arbeitslosen getan und bisher ihre soziale Pflicht nicht erfüllt haben, mit aller Energie diese Pflichterfüllung zu fordern. Die Generalkommission bemerkt dazu:

„In den wiederholten Verhandlungen, welche mit dem Reichsamt des Innern von Vertretern der Generalkommission geführt wurden, sind für die Arbeitslosenfürsorge folgende Richtlinien in Aussicht genommen:

Von einer für das ganze Reich geltenden Arbeitslosenfürsorge wird abgesehen. Den Gemeinden wird empfohlen, diese durchzuführen. Finanzschwache Gemeinden erhalten aus den Kassen der Bundesstaaten und des Reiches Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung. Bei der Organisation der Arbeitslosenfürsorge sollen die Gemeinden die Gewerkschaften und Gewerksvereine aller Richtungen zur Mitarbeit heranziehen.

„An verschiedenen Orten hat es sich bewährt, die Arbeitslosenunterstützungen der Gemeinde an organisierte Arbeiter gleichzeitig mit der Unterstützung der Gewerkschaft, des Gewerksvereins oder des Verbandes durch diese zur Auszahlung zu bringen. Jedenfalls aber dürfen Unterstützungen der Gewerkschaften sowie der Gewerks- und Berufsvereine, die Ersparnisse der unterstützten Personen darstellen, keinesfalls höher als zur Hälfte in Rechnung gestellt werden“, heißt es in der von der sächsischen Regierung gegebenen Anweisung an die Gemeinden. Die gleichen Bestimmungen dürften auch allgemein für das Reich getroffen werden.

Soll den Arbeitslosen schnell geholfen werden, so müssen wir diesen Grundsätzen zustimmen und sie in den Gemeinden zur Durchführung bringen.“

Beiträge erwünscht **Hus unserem Berufe** Beiträge erwünscht

Ilmenau. In einer hiesigen Terratottfabrik ist zu beobachten, daß nachts noch recht lange gearbeitet wird. Weiter wurde festgestellt, daß schon Sonntage hindurch gearbeitet wurde. Da hier recht viele Porzellan- und Terratottaarbeiter arbeitslos sind, ist es uns unverständlich, warum nicht Neueinstellungen erfolgen und warum man es vorzieht, recht viele Ueberstunden machen zu lassen. Jedenfalls ist es Sache des

Gewerbeinspektors und des Notstandsausschusses, hier einmal nach dem Rechten zu sehen.

Aus Meuselwitz wurde der „Altenburger Volkszeitung“ geschrieben:

Eine Lohnreduzierung wurde in der Porzellanfabrik der Firma Hentschel und Müller auf einen bestimmten Artikel (Einsler-Isolator), der einer der gangbarsten ist, vorgenommen. Die Firma begründet dies damit, daß der Geschäftsgang kein guter sei, trotzdem fast jede Woche einige Wagenladungen abgehen. Die Firma wünscht, möglichst voll arbeiten zu lassen, und erwartet, daß ein in Aussicht stehender Auftrag (Staatsauftrag) auf solche Isolatoren der Firma zufallen möge. Das sei aber nur möglich, wenn das Angebot recht billig zu machen sei, deshalb könnte für diesen Artikel nicht mehr 4,75 Mk., wie bisher, sondern nur noch 4 Mark gezahlt werden. Dieser Abzug soll nur während der Kriegsdauer gelten, nach dem Kriege würde es schon wieder anders werden. Was werden wohl das Generalkommando und das Staatsministerium zu dieser Lohnregelung des Herrn Kommerzienrates Hentschel sagen? Was wollen jetzt die Arbeiter unter dem Druck der Zeiten gegen die Lohnreduzierung unternehmen? Sie müssen eben still halten, zumal auch kein Verband dahinter steht. Dies war jedenfalls die Ueberraschung, welche schon seit langer Zeit die Firma den Arbeitern anläudigen ließ. Wenn nun die Fabrikleitung erklärte, daß es auch ihr am Herzen läge, ihre Arbeiter voll beschäftigen zu können, um sie mehr verdienen zu lassen, und besonders jetzt vor dem Weihnachtsfeste, so müssen wir darauf hinweisen, daß Lohnreduzierungen niemals Garantie geben für einen Mehrverdienst. Die Folge dieser Preisreduzierung wird eine recht baldige Ueberproduktion sein, die Lager werden in kurzer Zeit angefüllt, und wenn der in Aussicht stehende Auftrag nicht kommt, müssen Betriebseinschränkungen vorgenommen werden, eben wegen der Ueberfüllung der Lager. Häufig wird auch über das Einbehalten eines Teiles des Lohnes durch die Betriebsleitung geklagt. Warum wird denn nicht der voll verdiente Lohn ausgezahlt? und was wird mit dem einbehaltenen Teile des Lohnes? Die Arbeiter haben ein Recht darauf, ihren verdienten Lohn voll zu verlangen. Die Firma spendet für die im Felde stehenden Arbeiter, welche bis vor Ausbruch des Krieges in der Porzellanfabrik gearbeitet haben, Weihnachtsgeschenke. Es bekommt jeder der Kriegsteilnehmer einen guten Stollen, ein Fläschchen Rum und noch andere nützliche Sachen. Das ist anzuerkennen. Ob aber die Krieger von der Preisreduzierung erbaut sein werden, wenn sie zurückkommen, ist eine Frage, über die erst nach dem Kriege geredet werden kann.

Uermischtes

Martin Etzel, der Zentralvorsitzende des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter ist in der Nacht zum 7. Dezember plötzlich gestorben. Er war seiner Organisation ein guter Führer und ein leidenschaftlicher Vertreter der Arbeiterinteressen. Im Alter von erst 47 Jahren erlag er einem Herzschlag. Ehre seinem Andenken!

Die britischen Konsumvereine und der Krieg. Wie der „Cooperative News“ mitteilt, spendeten die britischen Konsumvereine bis zum 3. Oktober für den „nationalen Hilfsfonds“ 715 000 Mk. und für den Hilfsfonds für die notleidenden Belgier 36 000 Mk. Die Produktivbetriebe der Großverkaufsgesellschaften arbeiten an der Ausführung großer Aufträge der Militärbehörden; so haben sie z. B. 400 000 Uniformen zu liefern, von denen sie 10 000 täglich fertigstellen. Ferner haben sie 400 000 Wolldecken und 186 000 Flanelhemden zu fertigen, zu denen die Regierung die Stoffe liefert. Weitere Armeeaufträge erhielten die Biskuitfabrik der C. W. S. in Crumpsall und die Schuhwarenfabrik. Für belgische Flüchtlinge stellte C. W. S. ihren Landstich in Withgill zu Verfügung.

Uersammlungs-Berichte etc.

Suhl. Durch die Kriegsverhältnisse ist uns auch am hiesigen Orte ein beträchtlicher Teil unserer Kollegen entrissen worden, denen durch fortwährende Einberufungen noch mehr folgen werden. Da zu dem ein großer Teil in andere Berufe übergetreten ist, so ergibt sich für die hiesigen Kollegen die Aufgabe, ein noch festeres Band als bisher zu schaffen. Die Verwaltung hat daher beschlossen, für den

3. Weihnachtsfeiertag, nachmittags 3 Uhr, nach der „Dombergs-Ansicht“ eine Versammlung einzuberufen, die zu den jetzigen Verhältnissen Stellung nehmen soll und in der dann noch über weitere Maßnahmen beraten werden wird. Es ist hierbei zu hoffen, daß sich alle Kollegen ausnahmslos einfinden, zumal an diesem Tage wohl überall die Arbeit ruht. Wir appellieren nun hiermit an das Solidaritätsgefühl unserer Kollegen, die ja in den letzten Jahren so manchem Sturm getrotzt haben.

**Kahla.** Der Besuch, der am 5. Dezember stattgefundenen Zahlstellenversammlung war ein guter, und es ist zu wünschen, daß er immer so bleiben möchte. Für die im Felde stehenden Kollegen wurde als stellvertretender Vorsitzender Kollege Wb. Leube und als stellvertretende Kartellbelegierte die Kollegen Kurt Lehmann und Gustav Schau gewählt. Es wurde dann bekannt gegeben, daß der Konsumverein Kahla für 100 Mark Brotmarken dem Gewerkschaftskartell für bedürftige Kollegen überwiesen hat und wurde beschlossen, daß die Unter- und Hauskassierer die bedürftigen Kollegen feststellen und sie dem Kollegen Bühl melden sollen. Die Kartellbelegierten wurden beauftragt, im Kartell einen Antrag auf Herabsetzung der Kartellbeiträge vom 1. Oktober ab einzubringen. Er wurde dahin begründet, daß in der Kriegszeit der 12 Proz.-Fonds, aus denen die Beiträge bezahlt werden, nicht die genügenden Mittel habe und die Ausgaben des Kartells für Agitation und Besoldungszwecke jetzt nicht vorhanden sind, auch wurde im allgemeinen der Jahresbeitrag für das Kartell (96 Pfa. pro Mitglied) anderen Städten gegenüber, als ein sehr hoher angesehen. Kassierer Bühl gibt bekannt, daß die Kollegen, welche Nothstandsunterstützung beanspruchen, sich sofort, um das Antragsformular auszufüllen, bei ihm zu melden haben. Die Unterstützung wird nur Sonnabend mittag von 12 bis 1 Uhr ausgezahlt, was die Kollegen beachten wollen. Zum Schluß der Versammlung wurde den bedürftigen Invaliden, wie alle Jahre eine kleine Weihnachtsgabe aus dem Lokalfonds bewilligt.

**München.** Sonnabend, 19. Dezember, 8 Uhr, im goldenen Lamm, Zweigstr. 4.  
**M.-Glöblich.** Sonnabend, 19. Dezember, 8 1/2 Uhr, Generalversammlung bei Peter Heinen, Wallstr. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.  
**Pottschappel.** Sonnabend, 19. Dezember, 8 Uhr, in der roten Schenke, Döhlen.  
**Suhl.** Sonntag, 27. Dezember, 3 Uhr, in Dombergs-Ansicht.

## Anzeigen

**Altwater.** Den Mitgliedern hiesiger Zahlstelle zur Kenntnis, daß am ersten Weihnachtsfeiertage, nachmittags 2 Uhr im Gasthof zur „Schiffahrt“ die diesjährige Weihnachtsfeier stattfindet. Die Mitglieder und die Frauen der im Felde stehenden Genossen wollen sich pünktlich mit ihren gemeldeten Kindern einfinden.  
 Die Verwaltung.

**Berlin.** Die Auszahlung der bewilligten Unterstützung für die Kinder der seit längerer Zeit oder seit Kriegsausbruch arbeitslosen Kollegen erfolgt am Sonnabend, den 19. Dezember. Die betreffenden Kollegen wollen sich hierzu an diesem Tage von 5 bis 8 Uhr im Büro melden.  
 Die Verwaltung.

**Magdeburg-N.** Sonntag, den 27. Dezember, nachmittags 3 Uhr findet im Lokal von Donnig, Fabrikstraße 5/6 eine Weihnachtsfeier für die Familien der Kriegsteilnehmer statt. Alle Mitglieder sind hierzu eingeladen.  
 Die Verwaltung.

### Cotenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

- Georg Fuchs,** geb. 6. Juli 1888 in Walbsassen, Oberpfalz, gefallen im November in Serbien. Mitglied der Zahlstelle Marktredwitz.
  - Ernst Köhler,** Ml., geb. 9. April 1891 in Roschütz, gefallen am 17. Oktober in Frankreich. Mitglied der Zahlstelle Gera, Reuß.
  - Georg Steinhäuler,** Fg., aus Moschendorf, gefallen am 28. November bei Dvillers. Er war einer der besten Kollegen der Zahlstelle Schramberg.
  - Emil Ruß,** Ml., geb. 12. September 1883, gefallen am 27. Oktober in Serbien.
  - Michael Meyer,** Sortierer, geb. 12. November 1884, gefallen am 5. November in Frankreich.
  - Hermann Klement,** Ml., geb. 8. Februar 1889, gestorben in einem ungarischen Lazarett.
- Die letztgenannten drei Kollegen waren Mitglieder der Zahlstelle Schönwald.

Ehre ihrem Andenten!

Preis der 2 gespaltenen Betitzelle 20 Pfennig	<b>Geschäfts-Anzeigen</b>	Vorausbezahlung ist Bedingung
--	---------------------------	----------------------------------

Trotz des Krieges kaufe ich **Goldabfälle** und dergleichen zu streng realen Preisen ein.  
**H. Langhammer,** Wilkau b. Zwickau, Sachsen.

**Goldschmiere,** Goldflachen und alle in der Bergolderet vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung **Oskar Rottmann,** Stadtilm i. Thür.

**Alte Zinnfolien** (verbrauchte Zinnschablonen) kaufen fortwährend **Welche & Co.,** Magdeburg-N.

Zable well grossen Umsatz höchste Preise	<b>Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle</b>  Osterwelhstrasse 32. <b>Otto Seifert, Zwickau S.</b>	Edel- Metall- Schmelze Gegründet 1896
---	--	---

**Goldhaltige Malrückstände**  
 kauft Firma  
**M. Köhler, Dresden, Bettiner-Strasse 20.**

**Alle Gold-, Silber- und Platinabfälle,**  
 wie Flachen, Napfe, Paletten, Schmiere, Lappen, Pinsel, Asche, sowie auch alle Goldabfälle vom Blattgold werden ausgeschmolzen, auf Feingehalt probiert und zu den üblichen Preisen angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.  
**B. Haupt, Dresden-N., Serrestrasse 3.**  
 Gold- und Silberscheideanstalt.

**Goldschmiere, verdichtetes Glanzgold und sonstige goldhaltigen Sachen** kauft stets zu höchst Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte.  
**Emil Köhne, Eilenberg S.-H.** Ältestes Geschäft dieser Art.  
 NB. Empfehle ff. Glanzgold. 10 Gr. 8,50 Mt.

### Sterbetafel.

- Berlin.** Franz Spizer, Glasmaler, geb. 6. Juni 1868 in Berlin, gest. 2. Dezember an Nerven- und Magenleiden.
  - Schönwald.** Johann Kreuzer, Br., geb. 1877, gest. 25. November an Lungenleiden.
  - Spandau.** Karl Schön, Dr., geb. 28. Januar 1863, gest. 10. Dezember an Herzschwäche. Langjähriger Vorsitzender der früheren Zahlstelle Berlin-Neabit. Mitglied seit 1887.
  - Ciefenfurt.** August Boxhammer, Dr., geboren 27. Januar 1866 in Schnellensfurt, gest. 9. Dezember an Bronchialkatarrh. Mitglied seit 1890.
  - Vegetack.** Dietrich Bartels, Presser, gest. 5. Dezember im 52. Lebensjahre, an Herzlähmung.
- Ehre ihrem Andenten!

### Adressen-Änderungen

**Margarethenhütte.** H. Jakob Hill, Dr., Gutsbesitzer, Sachsen.  
**Jordamm.** H. Gustav Grumm, P. Lindenplatz 58. — H. Rudolf Warten, Dr., Driesen, Borsdorfer-Str. 11

### Versammlungs-Anzeigen

**Zahlreicher Besuch in den Versammlungen erwünscht.**  
**Düsseldorf.** Sonnabend, 19. Dezember im Volks-Laus, Zimmer 4.  
**Gräfenhain.** Sonntag, 20. Dezember, 3 Uhr, Generalversammlung im Fich. Aus erscheinen! Bibliothekbücher mitbringen!

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen  
 Redaktion: Karl Eberhardt, Charlottenbg., Rostfenerstr. 3.  
 Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rostfenerstr. 3.  
 Druck von Otto Goerte, Charlottenburg, Wallstraße 22.